

Amtsblatt

Nummer 22
80. Jahrgang
Montag, 27. Mai 2024

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der zum Stichtag 01.01.2024 ermittelten Bodenrichtwerte für das Stadtgebiet Regensburg

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Regensburg hat gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 12 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (BayGaV) zum Stichtag 01.01.2024 die Bodenrichtwerte für das Gebiet der Stadt Regensburg ermittelt.

Bodenrichtwerte sind die aus Kaufpreisen abgeleiteten, durchschnittlichen Lagewerte des Bodens für eine Mehrzahl von Grundstücken in Gebieten, in denen im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen (Richtwertzonen). Die in Euro pro Quadratmeter ausgewiesenen Richtwerte wurden für die städtebaulichen Entwicklungsstufen baureifes Land, soweit vorhanden auch für Rohbauland und Bauerwartungsland, sowie in Teilbereichen für landwirtschaftlich genutzte Flächen abgeleitet.

Das Stadtgebiet wurde hierzu in Richtwertzonen aufgeteilt. Die Bodenrichtwerte gelten jeweils für die in der Bodenrichtwertkarte dargestellte Richtwertzone und die angegebene Nutzung (Wohnbaufläche, gemischte Baufläche, gewerbliche Baufläche, Sonderbaufläche).

Bei baureifem Land ist das im Richtwertgebiet überwiegend realisierbare wertrelevante Maß der baulichen Nutzung durch die wertrelevante Geschoßflächenzahl (WGFZ) angegeben. Das sogenannte Richtwertgrundstück einer Zone ist zusätzlich durch die Angabe der gebietstypischen Grundstücksgröße und der Geschoßzahl der vorhandenen oder zulässigen Bebauung definiert. Der

jeweilige Bodenrichtwert bezieht sich auf unbebaute Grundstücke mit den angegebenen Eigenschaften. In bebauten Gebieten wurde der Wert ermittelt, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

Die zum Stichtag 01.01.2024 ermittelten Bodenrichtwerte für das Gebiet der Stadt Regensburg sind in Form eines Gutachtens (Verzeichnis der Bodenrichtwerte mit Vorbemerkungen und Straßenverzeichnis) zusammengestellt, in dem die durchschnittlichen Lagewerte der jeweiligen Richtwertzone mit den wertbestimmenden Eigenschaften angegeben sind. Bestandteil des Bodenrichtwertgutachtens ist auch die sogenannte Bodenrichtwertkarte. Diese Karte bietet einen Überblick über die Lage und Abgrenzung der Richtwertzonen des Stadtgebiets und deren Nutzung (Gebietsübersicht). Für die in Lagezonen gegliederten Geschäftslagen der Altstadt wurden eigene Bodenrichtwerte ausgewiesen. Der Textteil des Gutachtens mit Wertangaben und Erläuterungen wird hierbei durch eine Sonderkarte „Geschäftslagen“ ergänzt.

Die Bodenrichtwertkarte hängt in der Zeit vom 03.06.2024 bis einschließlich 03.07.2024 im Neuen Rathaus in der D.-Martin-Luther-Str. 1 im Flur des Bauordnungsamtes im 3. Obergeschoß während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist während der öffentlichen Auslegung kostenfrei. Schriftliche Auskünfte sind dagegen auch während des Auslegungszeitraums kostenpflichtig.

Nach Ablauf der öffentlichen Auslegung kann jedermann weiterhin Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen. Richtwertauskünfte werden grundsätzlich nur schriftlich erteilt und sind gebührenpflichtig.

Bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses können schriftliche Einzelauskünfte gegen eine Gebühr von 30 Euro je Richtwert bzw. 40 Euro je Richtwert in Geschäftslagen oder das Bodenrichtwertgutachten für das gesamte Stadtgebiet gegen eine Gebühr von 300 Euro angefordert werden.

Bestellungen sind unter Verwendung des entsprechenden Formulars auf der Internetseite der Stadt Regensburg per E-Mail an gutachterausschuss@regensburg.de oder per Fax unter 0941/507-4639, Stichwort: Bodenrichtwert, möglich.

Die Bodenrichtwertkarte 2024 (Gebietsübersicht) wird in Kürze im Internet auch in das Geoportal der Stadt Regensburg eingestellt. Allgemeine Auskünfte und Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten erhalten Sie telefonisch beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, unter 0941/507-2637 oder -4637.

Regensburg, den 14.05.2024

Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Fruth
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Bekanntmachung zur repräsentativen Wahlstatistik

Für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament aus der Bundesrepublik Deutschland am 9. Juni 2024 wurden in den **Briefwahlbezirken 210, 215 und 220** in der FOS / BOS, Fort-Skelly-Str. 31, 93053 Regensburg **repräsentative Wahlbezirke** eingerichtet.

In diesen Wahlbezirken werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Kennbuchstaben für die Zuordnung nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe vermerkt sind, verwendet.

Das Verfahren ist im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. 1999 I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. 2013 S. 962), zugelassen und geregelt. Bei der Verwendung dieser Stimmzettel

ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Regensburg, 21. Mai 2024
Stadt Regensburg
Im Auftrag

Geyer
Verwaltungsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

24 E 058 – Gebäudeautomation DIN 18386 – BA 1
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 17.05.2024

24 E 057 – 1. BA: Elektroarbeiten nach DIN 18382
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 14.05.2024

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

24 A 066 – Malerarbeiten DIN 18363, Wärmedämmverbundsystem DIN 18345

24 A 067 – Bodenbelagsarbeiten DIN 18365

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

24 A 062 – Rahmenvereinbarung für den Winterdienst am Jahnstadion

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.

